



Unsere Leistungen:

Die Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln

Die Unfallkasse Berlin sorgt durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt und umfasst insbesondere die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Behandlung im Krankenhaus. Aber auch notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege ergänzen unsere Leistungen.

Besondere schulische und berufliche Hilfen

Nach schweren Unfällen werden auch pädagogische Maßnahmen gewährt (z. B. wenn nötig, Unterricht am Krankenbett), um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und spätere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Rente

Sofern das Kind aufgrund des Unfalls bleibende Gesundheitsschäden hat, prüfen wir auch, ob eine Rentenzahlung möglich ist.

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Telefon 030 76 24-0
Telefax 030 76 24-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de

Herausgeber: Unfallkasse Berlin | Umsetzung: Gathmann, Michaelis und Freunde, Essen | Stand: Januar 2014
Fotos: ©photocase.de/blowball (Titel)/adina80xx (2)/speednik (3)/vandelay (4)/pixel-kratt (5)



Best. Nr. UKB SI 16

Versicherungsschutz für Kinder bei Tagespflegepersonen (Tagesmüttern und -vätern)



Liebe Eltern,

Sie lassen Ihr Kind von einer Tagesmutter betreuen. Während dieser Betreuungszeit und auf dem Weg dorthin und zurück steht das Kind unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Damit sind die Kinder in der Obhut von Tagesmüttern nun den Kindern in Kindertagesstätten in der Unfallversicherung rechtlich gleichgestellt.

Eine Anmeldung der Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden, ist nicht erforderlich. Ihnen als Eltern entstehen für diese Versicherung keine Kosten, diese übernimmt das Land Berlin.

Die Unfallkasse Berlin ist der zuständige Unfallversicherungsträger in der Hauptstadt. Unsere Aufgabe ist es, Unfälle zu verhüten und Schäden zu regulieren.

Auch später in der Schule stehen wir Ihrem Kind zur Seite, denn auch dort besteht der Versicherungsschutz über uns weiter.

Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne und unfallfreie Zeit.

Ihre Unfallkasse Berlin

Zur Vereinfachung des Leseflusses wird in diesem Flyer nur der Begriff „Tagesmütter“ verwendet. Männliche Betreuer sind damit jedoch ebenfalls gemeint.

Kostenloser Unfallversicherungsschutz:

Die Unfallkasse Berlin ist die Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder bei Tagesmüttern und für die Kita-Kinder in der Hauptstadt. Bei uns sind die Kinder in der Betreuungszeit und auf den Wegen versichert.

Versicherungsschutz der Kinder besteht nur bei der Betreuung durch eine geeignete Tagespflegeperson (Tagespflegeperson nach Sozialgesetzbuch VIII). Die Eignung stellt das Bezirksamt fest.

Bei einer Betreuung im Wege der Nachbarschaftshilfe entsteht kein Versicherungsschutz für die Kinder.

Versichert sind die Kinder:

- während des Besuches bei der Tagesmutter;
- auf Ausflügen und Besichtigungen, die von der Tagesmutter organisiert sind und die von ihr begleitet werden;
- auf dem Weg zur Tagesmutter und auf dem Heimweg.

Welches Verkehrsmittel für den Weg genutzt wird, ist dabei unerheblich. Auch die Frage, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat, berührt den Unfallversicherungsschutz nicht.

Nicht versichert sind die Kinder:

- in Frühförderstellen und Förderstellen;
- in Kinder- und Wohnpflegeheimen.

Nicht versichert sind auch die eigenen, mitbetreuten Kinder der Tagesmutter.

Was bei einem Unfall zu tun ist:

- Eignet sich der Unfall während der Betreuungszeit, wird die Tagesmutter alles in die Wege leiten, was in diesem Fall erforderlich ist. Die Unfallkasse erfährt dann automatisch davon und wird bei einem versicherten Unfall die Kosten der Behandlung übernehmen.
- Eignet sich der Unfall auf dem Weg von der oder zur Tagesmutter oder wird wegen eines Unfalls bei der Tagesmutter erst am Nachmittag der Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern die Tagesmutter darüber informieren. Wir übernehmen dann im Versicherungsfall die Kosten. Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht der richtige Ansprechpartner.

Auch nach einem Bagatellunfall bei der Tagesmutter sollten Sie sich bitte davon überzeugen, dass dieser Unfall im so genannten „Verbandheft“ der Tagesmutter eingetragen ist. Dies ist wichtig, falls wegen des Unfalls später doch noch ein Arzt aufgesucht werden sollte.